Förderprogramm der Stadt Bühl
zur Einführung von Mehrweglösungen in Gastronomiebetrieben

Präambel

Die Stadt Bühl möchte mit dieser Förderung den Umstieg von Einwegverpackungen auf nachhaltige Mehrwegsysteme im Gastronomiebereich unterstützen. Ziel ist es, Abfall zu reduzieren und den Umwelt- und Klimaschutz im Stadtgebiet voranzubringen.

§ 1 Fördergegenstand

Gefördert wird die vollständige Übernahme der Systemgebühren für die Teilnahme an einem standardisierten Mehrwegsystem für Getränke und Speisen (Pfandsysteme RECUP/REBOWL).

§ 2 Förderhöhe

(1) Die Stadt übernimmt 100% der Systemgebühren für einen Jahresvertrag,
(2) Je Gastronomiebetrieb wird ein Zuschuss für maximal ein Jahr gewährt,
(3) Es besteht kein Anspruch auf Förderung; die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel.

§ 3 Förderberechtigung

Antragsberechtigt sind gastronomische Betriebe mit Sitz in Bühl, die ein entsprechendes Mehrwegsystem einführen.

§ 4 Verfahren

(1) Die Förderung wird direkt über die Website der Firma RECUP abgewickelt,

(2) Gastronomiebetriebe, die an dem Förderprogramm teilnehmen möchten, registrieren sich eigenständig über den von der Stadt Bühl bereitgestellten Link: https://partner.recup.de/account/register?tarif=d9836126-fceb-48a4-8d4f-f239a4973a81

(3) Nach erfolgreicher Registrierung und Vertragsabschluss mit RECUP wird die Systemgebühr vollständig von der Stadt Bühl übernommen.

§ 5 Auszahlung/ Einlösung

(1) Die Registrierung erfolgt über den von der Stadt Bühl bereitgestellten Link. Über diesen Link ist die Anmeldung für die teilnehmenden Bühler Betriebe automatisch kostenfrei.

(2) Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

§ 6 Laufzeit

Das Förderprogramm gilt bis zur Ausschöpfung der Gesamtfördersumme.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Ein Rechtanspruch auf die Förderung besteht nicht,

(2) Die Stadt Bühl behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit anzupassen oder zu beenden.

§ 8 Haftungsausschluss

Die Stadt übernimmt keine Haftung für die Qualität, Verfügbarkeit oder Funktionsweise der von der Firma RECUP angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Die Teilnahme am System erfolgt in eigener Verantwortung der Betriebe. Vertragsverhältnisse und etwaige Gewährleistungsansprüche bestehen ausschließlich zwischen dem teilnehmenden Betrieb und der Firma RECUP.

§ 9 Zuständige Stelle/ Ansprechpartnerin

Rathaus 5
Friedrichstraße 6
77815 Bühl
Ansprechpartnerin bei der Stadt Bühl:
Frau Sylina Telefon +49 7223 935-4262, E-Mail k.sylina.stadt@buehl.de